

AGB Service

1. Geltungsbereich, Änderungen, Vertragsbeginn

1.1. Sämtliche Verträge über Lieferungen und Leistungen, die schrempp edv GmbH mit Unternehmen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen schließt, unterliegen den nachstehenden Bedingungen, mit Ausnahme von reinen Kaufverträgen sowie im Bereich der Internet-Dienste, die etwa im Rahmen des iFactive-Vertrages beauftragt werden können; für diese gelten jeweils spezielle eigene Vertragsbedingungen, die u. a. über die schrempp edv GmbH Website abrufbar sind.

1.2. Die Geschäftsbedingungen von schrempp edv GmbH gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende oder für schrempp edv GmbH ungünstige ergänzende Bedingungen des Kunden erkennt schrempp edv GmbH nicht an, es sei denn, schrempp edv GmbH hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Von unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichenden oder diesen entgegenstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen; diese werden auch dann nicht anerkannt, wenn schrempp edv GmbH in Kenntnis der vom Kunden verwendeten Allgemeinen Geschäftsbedingungen Lieferung und Leistungen vorbehaltlos ausführt.

1.3. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Kunden.

1.4. Der Vertragsinhalt richtet sich nach den jeweiligen schriftlichen Vereinbarungen zwischen von schrempp edv GmbH und ihrem Kunden. Weitere Vereinbarungen sind nicht getroffen. Vertragsänderungen- oder ergänzungen sind nur wirksam, wenn sie durch schrempp edv GmbH schriftlich bestätigt werden.

1.5. schrempp edv GmbH behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern. Etwaige Änderungen werden dem Kunden per E-Mail oder postalisch mitgeteilt. Hierzu ist statt des kompletten Textes ein Verweis auf eine Internetseite ausreichend, unter welcher der vollständige Text abgerufen werden kann. Änderungen gelten nicht für zu deren Bekanntmachung bereits in Abwicklung befindlichen Geschäfte. Sollte der Kunde den Änderungen nicht binnen sechs Wochen schriftlich (per Post, per Fax oder per E-Mail) widersprechen, so gelten unsere geänderten Allgemeinen Verkaufsbedingungen als angenommen. schrempp edv GmbH weist den Kunden in der Änderungsankündigung darauf hin, dass die die Änderung wirksam wird, wenn er nicht innerhalb der gesetzten Frist widerspricht.

1.6. Änderungen der Geschäftsbedingungen werden bei Dauerschuldverhältnissen den betroffenen Kunden jeweils schriftlich unter Kennzeichnung der geänderten Bestimmungen mitgeteilt und gelten auch hier als vereinbart, wenn der Kunde das Dauerschuldverhältnis fortsetzt, ohne innerhalb einer Frist von sechs Wochen schriftlich (per Post, per Fax oder per E-Mail) widerspricht.

1.7. Den Volltext der AGB kann schrempp edv GmbH über die Mitteilung eines Links bekannt geben, unter dem der Volltext im Internet abrufbar ist.

1.8 Der Auftraggeber verpflichtet sich im Falle einer Abwerbung eines Mitarbeiters des Auftragnehmers, diesem eine Entschädigung in Höhe eines Jahresgehaltes zu zahlen.

2. Zustandekommen und Umfang einer Beauftragung

2.1. Die Kunden erteilen von schrempp edv GmbH Aufträge grundsätzlich entweder im Rahmen eines iFactive-Vertrages für eine gewisse Vertragslaufzeit durch die Vereinbarung von auf die Bedürfnisse des Kunden zugeschnittenen Leistungspaketen oder aber durch gesonderte Einzelbeauftragung.

2.2. Soweit Leistungspakete im Rahmen des iFactive-Vertrages vereinbart werden, wird der von schrempp edv GmbH zu erbringende Leistungsumfang in den jeweiligen Leistungspaketen abschließend definiert. Darüber hinaus gehende Leistungen bedürfen in jedem Fall der Einzelbeauftragung.

2.3. Im Falle einer Einzelbeauftragung ist schrempp edv GmbH erst dann zur Leistungserbringung verpflichtet, wenn sie dem Kunden die Auftragsannahme bestätigt hat. Dies geschieht in der Regel mittels einer dem Kunden übermittelten schriftlichen Auftragsbestätigung.

2.4. Unabhängig davon kann ein Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und schrempp edv GmbH durch Vereinbarung eines individuellen IT-Projekts zustande kommen.

3. Pflichten des Kunden

3.1. Der Kunde wird schrempp edv GmbH bei der Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen unterstützen, soweit dies ihm zumutbar und für die reibungslose Leistungserbringung durch schrempp edv GmbH erforderlich und zweckdienlich ist.

3.2. Der Kunde wird schrempp edv GmbH auf deren Anforderung hin schriftlich einen Verantwortlichen benennen, der alleine zur Inanspruchnahme der jeweiligen Leistung, für Fehlermeldungen und zur Kommunikation mit schrempp edv GmbH berechtigt ist und alle für die Zwecke der Abwicklung der jeweiligen Leistung erforderliche Entscheidungsbefugnisse und Vollmachten besitzt. Der Kunde kann die Person des Verantwortlichen jederzeit ändern, muss schrempp edv GmbH hiervon jedoch unverzüglich unterrichten.

3.3. Der Kunde hat für die mindestens arbeitstägliche Sicherung seines gesamten Datenbestandes Sorge zu tragen; dies gilt nur dann nicht, wenn schrempp edv GmbH die Verpflichtung zur Datensicherung dem Kunden gegenüber vertraglich übernommen

3.4. Für den Fall, dass schrempp edv GmbH Arbeiten durchzuführen hat, die in die IT-Systeme des Kunden eingreifen, ist der Kunde darüber hinaus dafür verantwortlich, vor Beginn dieser Arbeiten den gesamten Datenbestand komplett zu sichern und sich vom korrektem Ablauf der Datensicherung zu überzeugen. Eine Ausnahme hiervon besteht nur, wenn schrempp edv GmbH im Weg der Fernwartung routinemäßige Arbeiten vornimmt.

3.5. Der Kunde wird schrempp edv GmbH über alle in seinen IT-Systemen auftretenden Fehler unverzüglich informieren und dabei die aufgetretenen Fehlersymptome und deren Lokalisation so weit möglich detailliert beobachten und melden.

3.6. Der Kunde wird schrempp edv GmbH Änderungen der Betriebsbedingungen sowie sonstige, für die Erbringung der Leistung wesentliche Umstände rechtzeitig schriftlich mitteilen. Er wird die von schrempp edv GmbH erhaltenen Anweisungen hinsichtlich der Bedienung der IT-Systeme sowie Handlungsanweisungen für den Fall des Auftretens von

Fehlern beachten.

3.7. Der Kunde wird den von schrempp edv GmbH eingesetzten Mitarbeitern oder beauftragten Dritten den Zugang zum Einsatzort ermöglichen und seine eigenen Mitarbeiter zur Zusammenarbeit mit diesen anhalten, soweit dies zur reibungslosen Leistungserbringung durch schrempp edv GmbH erforderlich ist. Dies bedeutet auch, dass der Kunde gewährleisten muss, dass die schrempp edv GmbH Mitarbeiter oder von dieser Beauftragte Dritte unverzüglich nach ihrer Ankunft mit den beauftragten Arbeiten beginnen und diese ohne Verzögerung bis zur Abnahme durchführen kann. Dies bedeutet u.a., dass der Kunde alle für die Durchführung der jeweiligen Arbeiten erforderlichen Voraussetzungen sicherstellen (z. B. Bereitstellung von Stromanschlüssen, Beleuchtung, Kommunikationseinrichtungen, etc.) und die damit verbundenen notwendigen Kosten tragen muss.

3.8. Gelten für den Betrieb des Kunden oder den Aufstellungsort von IT-Systemen besondere Sicherheitsauflagen, so wird der Kunde rechtzeitig und ohne Mehraufwand für schrempp edv GmbH die unter den besonderen Bedingungen zur ungehinderten Vertragserfüllung notwendigen Voraussetzungen schaffen.

3.9. Kann eine von schrempp edv GmbH geschuldete Leistung aus im Verantwortungsbereich des Kunden liegenden Gründen nicht oder nur verspätet durchgeführt werden, insbesondere weil der Kunde die auf ihn entfallenden vorstehend genannten Pflichten nicht oder nicht rechtzeitig erbracht hat, der Kunde einen vereinbarten Termin versäumt hat oder ein durch den Kunden gemeldeter Fehler nicht reproduzierbar ist, wird der Kunde schrempp edv GmbH hierdurch entstandenen und belegten Aufwand in Rechnung stellen (Fehlersuchen = Arbeitszeit).

4. Abnahme / Arbeitsnachweise

4.1. Soweit nach Durchführung einer Leistung eine Abnahme des Kunden erforderlich ist und von schrempp edv GmbH verlangt werden kann, ist der Kunde verpflichtet, die erbrachte Leistung unverzüglich zu testen und die Abnahme zu erklären, soweit die Leistung einwandfrei erbracht wurde und keine wesentlichen Mängel vorliegen. Festgestellte Mängel wird der Kunde unverzüglich schriftlich rügen.

4.2. Auf den Wunsch von schrempp edv GmbH hin sind für abgrenzbare Leistungsteile, die selbständig genutzt werden können, oder für Leistungsteile, auf denen weitere Leistungen aufbauen, Teilabnahmen durchzuführen, soweit die abzunehmenden Leistungsteile selbständig prüfbar sind. Sind alle Leistungsteile abgenommen, so ist die letzte Teilabnahme zugleich die Endabnahme.

4.3. Eine Teil- oder Endabnahme gilt spätestens als erklärt, wenn der Kunde nach Ablieferung der Leistung und angemessener Prüffrist nicht innerhalb einer von schrempp edv GmbH schriftlich gesetzten weiteren Frist die Abnahme unter Angabe von Gründen schriftlich verweigert (Abnahmefiktion).

4.4. Unabhängig davon ist der Kunde verpflichtet, jede von schrempp edv GmbH Mitarbeitern oder von diesen beauftragten Dritten erbrachte Leistung durch Abzeichnung des über die Leistungserbringung erstellten Arbeitsnachweises abzuzeichnen.

4.5. Gehört zu der abnahmebedürftigen Leistung auch die Lieferung von Hardware oder

Standardsoftware, so ist schrempp edv GmbH berechtigt, diese unabhängig von einer Abnahme der Leistung im Übrigen dem Kunden zu berechnen.

5. Gewährleistungsansprüche des Kunden

5.1. schrempp edv GmbH gewährleistet, dass die von ihr zu erbringenden Leistungen nicht mit Sachmängeln behaftet sind, es sei denn, es handelt sich um unerhebliche Mängel. Unerhebliche Mängel wird der Kunde schrempp edv GmbH anzeigen; diese werden von schrempp edv GmbH zeitnah beseitigt.

5.2. Die Rechte des Kunden wegen Sachmängeln steht bei Lieferung von Gegenständen unter dem Vorbehalt der ordnungsgemäßen Untersuchung und Rüge (§ 377 HGB).

5.3. schrempp edv GmbH ist berechtigt, den Mangel nach ihrer Wahl durch Nachbesserung oder Nacherfüllung zu beseitigen. schrempp edv GmbH stehen hierfür bis zu zwei Nachbesserungsversuche bzw. Nacherfüllungsversuche zu. Die Nacherfüllung kann auch durch Bereitstellung einer Ersatz- oder Umgehungslösung erfolgen. Schlägt die Nachbesserung oder Nacherfüllung endgültig fehl, stehen dem Kunden die weiteren gesetzlichen Rechte zu.

5.4. Die Verjährung für Ansprüche aus Sachmängeln beträgt - außer im Fall von Schadensersatzansprüchen – 12 Monate. Schadensersatzansprüche aufgrund von Sachmängeln mit Ausnahme von Ansprüchen wegen vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten sowie von Ansprüchen auf Grund von Schäden an Leben, Körper und Gesundheit verjähren ebenfalls in 12 Monaten. Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben von dieser Regelung unberührt.

5.5. Ist schrempp edv GmbH zur Mängelbeseitigung oder zur fehlerfreien Erneuerung nicht in der Lage, wird sie dem Kunden Fehlerumgebungsmöglichkeiten aufzeigen; soweit diese dem Kunden zumutbar sind, gelten sie als Nacherfüllung.

5.6. In Abweichung von den vorstehenden Regelungen gilt bei Lieferung von Hardware und Standardsoftware dritter Hersteller sowie bei Einschaltung Dritter bei Pflegeleistungen, dass schrempp edv GmbH zum Zwecke der Nachbesserung oder Ersatzlieferung ihre entsprechenden Ansprüche gegen ihren Lieferanten, den Hersteller oder sonstigen Dritten an den Kunden abtreten kann. Der Kunde muss dann vor Geltendmachung seines Rechts auf Nacherfüllung durch schrempp edv GmbH Aufwendungsersatz nach Selbstvornahme, Schadensersatz statt Leistung, Rücktritt oder Minderung unseren Lieferanten oder den Hersteller notfalls gerichtlich – auf Nacherfüllung, Schadensersatz oder Aufwendungsersatz in Anspruch nehmen, es sei denn, dies ist für den Kunden unzumutbar. Das Vorstehende gilt auch, wenn schrempp edv GmbH die Hardware oder Software für die Bedürfnisse des Kunden angepasst, konfiguriert oder sonst verändert hat, es sei denn, der Sachmangel ist erst durch eine diesbezügliche Leistung von schrempp edv GmbH verursacht worden.

6. Haftungsbegrenzungen

- **Haftungsbegrenzung dem Grunde nach**
schrempp edv GmbH haftet nicht für einfache Fahrlässigkeit seiner Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für im Produkthaftungsgesetz geregelte Sachverhalte. Sie gilt ebenso nicht für sonstige Schäden, die auf einer mindestens grob

fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie bei Schäden infolge mindestens fahrlässiger Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (= Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf). Ausgenommen von der Haftungsbegrenzung sind darüber hinaus Schäden, die in den Schutzbereich einer von uns erteilten Zusicherung (= Garantie i. S. d. § 276 Abs. 1 BGB) oder einer Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie (i. S. d. § 443 BGB) fallen.

- **Haftungsbegrenzung der Höhe nach**
Unsere Haftung für einfache Fahrlässigkeit oder grob fahrlässiges Verhalten unserer Erfüllungsgehilfen, die nicht gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte sind, ist auf den typischerweise bei Vertragsschluss zu erwartenden Schaden und bei Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen auf das Erfüllungsinteresse begrenzt.
- **Haftung aus vorvertraglichen Schuldverhältnissen und geschäftlichen Kontakten**
Die vorstehenden Haftungsbegrenzungen dem Grunde und der Höhe nach gelten auch für Schadensersatzansprüche aus Schuldverhältnissen, die durch die Aufnahme von Vertragsverhältnissen, durch die Anbahnung eines Vertrages oder durch ähnliche geschäftliche Kontakte entstehen.
- **Deliktische Ansprüche**
Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch für deliktische Ansprüche.
- **Haftungsbeschränkung zugunsten Dritter**
Soweit die Haftung nach den vorstehenden Bestimmungen ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Mitarbeiter, Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

7. Geheimhaltung und Vertraulichkeit

- **Datenschutz**
Bei der Erbringung der beauftragten Dienstleistungen kann es vorkommen, dass schrempp edv GmbH Daten des Kunden verarbeitet, die Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbar natürlichen Person i. S. d. § 3 Abs. 1 BDSG enthalten. In diesen Fällen unterliegt schrempp edv GmbH den Vorschriften nach § 11 BDSG (Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten im Auftrag). schrempp edv GmbH darf diese Daten nur im Rahmen der Weisungen des Kunden verarbeiten und die ihr zugänglichen personenbezogenen Daten weder eigene Zwecke noch für Zwecke Dritter verwenden oder den Dritten Zugang zu diesen Daten ermöglichen. Die im Einzelnen zu treffenden Festlegungen zur Datenverarbeitung im Auftrag sind bei Bedarf als Anlage beizufügen und sind dann zugleich Bestandteil des mit dem Kunden geschlossenen Vertrages.
- **Vertraulichkeit**
Beide Parteien verpflichten sich, die vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei geheim zu halten. Jede Partei verpflichtet sich, die vertraulichen Informationen der anderen Partei nur gemäß den Bestimmungen und während der Dauer eines Vertrages bzw. der Dauer der Abwicklung eines Auftrages zu nutzen. Diese Vertraulichkeitsverpflichtungen gelten nicht für Informationen, die offenkundig sind, von der anderen Partei offengelegt worden sind, ohne Verschulden des Empfängers öffentlich bekannt geworden sind oder die der Empfänger rechtmäßig von einem Dritten ohne Vertraulichkeitsbeschränkungen erhalten hat.

8. Erfüllungsort, Rechtswahl, Vertragssprache, Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz des Kunden.

Diese Geschäftsbedingungen sowie die gesamte Rechtsbeziehung zwischen schrempp edv GmbH und des jeweiligen Kunden unterliegen dem materiellen deutschen Recht. Die Geltung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht) wird ausgeschlossen.

Vertragssprache ist deutsch.

Ausschließlich Gerichtsstand für alle sich aus der Vertragsbeziehung zwischen schrempp edv GmbH und des jeweiligen Kunden ergebenden Streitigkeiten ist das für den Sitz von schrempp edv GmbH zuständige Gericht; schrempp edv GmbH ist jedoch berechtigt, den Kunden alternativ an einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.

9. Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit von Bestimmungen in diesen Vertragsbedingungen oder einer sonst zwischen schrempp edv GmbH und dessen Kunden vereinbarten Bestimmung hat keinen Einfluss auf die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Lieferungs- und Leistungsbestimmungen oder sonstiger Vereinbarungen. Sowohl schrempp edv GmbH als auch deren Kunde sind gemeinsam verpflichtet, an die Stelle von unwirksamen Bestimmungen solche wirksamen Bestimmungen zu setzen, die dem Sinn der unwirksamen Bestimmungen möglichst nahe kommt.